

## Praktikumsordnung

### für die Praktika am Lehrstuhl Messtechnik

1. Die Praktika werden anhand der Aufgabenstellung zum jeweiligen Versuch durchgeführt. Der Praktikumsbetreuer ist berechtigt, die Aufgabenstellung entsprechend aktueller Gegebenheiten abzuwandeln.
2. Die Praktika werden in der Regel in Praktikumsgruppen mit 2-3 Teilnehmern durchgeführt.
3. Die Praktika werden entsprechend des Praktikumsplans zur im Stundenplan festgelegten Zeit durchgeführt, Änderungen bedürfen der Zustimmung durch den im Praktikumsplan angegebenen Praktikumsbetreuer.
4. Praktikumsplan und Praktikumsanleitungen werden zu Semesterbeginn im Internet unter Moodle veröffentlicht.
5. Die online zur Verfügung gestellte und gelesene Belehrung ist durch Unterschrift zu bestätigen. Die Liste gilt gleichzeitig als Einschreibung.
6. Alle Mitglieder der Praktikumsgruppe haben sich sorgfältig auf den jeweiligen Praktikumsversuch vorzubereiten. Die in der Praktikumsanleitung formulierten Vorbereitungsfragen sind mindestens 1 x schriftlich zu beantworten und Bestandteil des Protokolls.
7. Zu Beginn des jeweiligen Praktikums wird die Vorbereitung der Praktikumsmitglieder in einem Vortestat überprüft und individuell bewertet und im Praktikumschein bestätigt. Es ist Voraussetzung für die weitere Durchführung des Versuchs.
8. Die Durchführung des Praktikumsversuchs ist im Protokoll zu dokumentieren. Alle gemessenen Daten sind aufzuzeichnen. Insbesondere sind Fehlmessungen, die nicht berücksichtigt werden, klar zu kennzeichnen und die Ursache der Nichtberücksichtigung zu dokumentieren. Pro Praktikumsgruppe ist mindestens ein Protokoll zu führen.
9. Das Protokoll soll folgenden prinzipiellen Aufbau haben: *Titelblatt* (mit Bezeichnung des Versuchs, Namen der Praktikumsmitglieder und des Praktikumsbetreuers, Datum); *Aufgabenstellung* (lt. Praktikumsanleitung); *Grundlagen des Versuchs* (Praktikumsanleitung und angegebene Literatur bildet Gerüst), inkl. *Beantwortung der Vorbereitungsaufgaben*; *Beschreibung des Versuchsaufbaus*; *Tabellen der Messdaten*; *Auswertung* inkl. verwendeter Formeln, Diagramme; *Fehlerbetrachtung*.  
In das Protokoll übernommene Bilder, Textabschnitte, Formeln anderer Autoren müssen gekennzeichnet und zitiert werden, andernfalls wird das Protokoll nicht anerkannt.
10. Bei Nutzung von Computern sollten Tabellen e.t.c. vorbereitet sein.
11. Die Erteilung des Haupttestats des jeweiligen Versuchs erfolgt nach Vorlage des Protokolls. Das Protokoll kann auch in elektronischer Version (pdf-File) vorgelegt werden.
12. Der Versuchsaufbau ist zum Abschluss des Versuches abzubauen, Geräte sind auszuschalten.